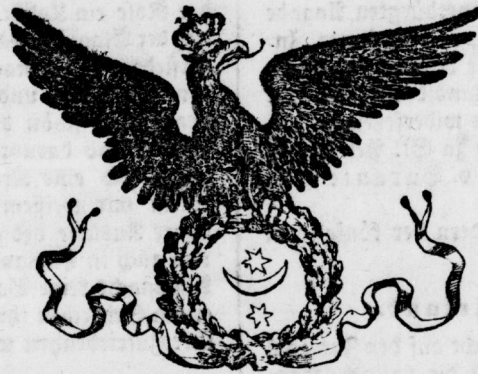


Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von Kirchner und  
Schwetschke, Universitätsstraße,  
Gewandhaus No. 4. In Magde-  
burg in der Kreuzischen Buch-  
handlung Breiterweg No. 15a.

Sächsisch  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 68.

Halle, Dienstag den 22. März  
Hierzu eine Beilage.

1842.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders erfuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 19. März 1842.

E. G. Schwetschke.  
E. G. Schwetschke.

## Deutschland.

Berlin, d. 20. März. Se. Majestät der König haben geruht, den Königlich Baierschen General-Lieutenant von Seckendorf den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Prinz Gustav zu Hohenlohe-Langenburg, ist von Leipzig hier angekommen.

Berlin, d. 18. März. (Vossische Ztg.) Die Feier des gestrigen Landwehrfestes hatte noch einige wahrhaft erhebende Momente, theils ernst, theils freudigster Art. Mit einer nicht zu schildern den Begeisterung wurde das Lied: „Der Preußen Losung ist die Drei“ (bekanntlich von dem verehrten Manne selbst gedichtet, der jetzt an der Spitze unserer Kriegsverwaltung steht.) von der ganzen Versammlung gesungen. Es ist ein so unmittelbarer Aushauch der wahrhaftesten Volksgesinnung, welcher die Bewohner Preußens belebt, darin, eine solche Entfremdung aller angekünstelten Begeisterung, daß Jeder den Gedanken des Dichters mit der vollsten Ueberzeugung zu seinem eignen macht. Daher auch die, wir möchten sagen, ganz ungezügeltte Lust, mit der der Gesang im vollsten Männerchor das ausdrückte, was so in innerster Brust empfunden ward. An Stellen, wie die:

„Wir müssen muthig weiter gehn,  
Noch ist's zu früh zum Stillestehn,  
Wir sollen vorwärts streben!“

Ferner:

„Es werde Licht, sprach unser Gott  
Zu aller Finsterlinge Spott  
Die gern im Dunkeln treiben.“

„Erfülle treu die Bürgerpflicht,  
So kümmert mich Dein Glaube nicht.“

Endlich:

„Der Fürst, so wie der ärmste Knecht,  
Sind gleich vor Preußens Landesrecht.“

bethätigte es der begeisterte Schwung, mit dem sie gesungen wurden, daß hier die ächte Gesinnung, Hoffnung, Ueberzeugung des Volks ausgesprochen ist. Dafür wird das dritte Element des Liedes, welches sich zu dem gefeierten Licht und Recht fügt, das Schwert stets von allen Preußen freudig gezogen werden, und dafür werden Alle aufstehen „Wie ein Mann!“ —

Des alten, gefeierten Helden, Blüchers, wurde mit einem ersten Gruß gedacht; nicht nur weil er den Todten angehört, an die wir stets mit wehmüthiger Erinnerung in unsern Freudenfesten zurückdenken, sondern auch weil es ein naher Verwandter des Helden war, der die Pflicht der persönlichen und vaterländischen Pietät gleichzeitig übte, indem er die Worte zur Erinnerung an den alten Feldherrn sprach. — Allein auch in der frischen Begeisterung, die sich als ein unvergängliches Erbtheil seiner Gesinnungen und Thaten, in den preussischen Kriegern bewahrt, wurde des „alten Feldmarschalls“ gedacht, durch Arndts unsterbliches Kriegslied: „Was blasen die Trompeten, Pufaren heraus!“ Wie ein Männerchor, ein Chor wahrhafter und wehrhafter Männer singt, in diesem Liede, in dieser Versammlung ist es zu hören! —

Königsberg, d. 16. März. Die philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat dem Virtuosen Franz Liszt den Grad eines Doktors der Musik erteilt und ihm das darüber aus-

gefertigte Diplom durch die Professoren Jacobi, Rosenfranz und Dulk überreichen lassen.

**Frankreich.**

Paris, d. 16. März. Nach einer unverbürgten Angabe soll der Minister des Innern, Hr. Duchatel, in seiner Instruktion für die Präfekten, in Bezug auf die Leitung der neuen Wahlen, vorgeschrieben haben, sich den Kandidaten von der Ruance Dufaure-Passy-Lamartine-Molé zu widersetzen.

Es geht die Rede, der Botschafterposten zu St. Petersburg sei dem Grafen Molé zugebacht. Daß Hr. v. Barante nicht mehr dahin zurückkehrt, ist entschieden.

Hr. Thiers ist gestern von allen Gliedern der königlichen Familie empfangen worden.

**Großbritannien und Irland.**

London, d. 12. März. Die Times macht auf den Zuwachs aufmerksam, den laut amtlichen Nachweisen die britische Handels-Marine, diese Pflanzschule der Flotte, in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat. Während sie nämlich im Jahre 1814 nur 6 Dampfschiffe und 24,412 Segelschiffe zählte, besteht sie jetzt aus 940 Dampfbooten und 28,022 Segelschiffen, welche eine registrierte Bemannung von 258,000 Köpfen zählen. Die so lange ausgesprochene Besorgniß, daß die Zunahme der Dampfschiffahrt eine Verminderung der Segelschiffe herbeiführen werde, hat sich somit als gänzlich grundlos erwiesen. Das genannte Blatt vergleicht dann die Handels-Marine von Frankreich und Amerika mit der britischen und behauptet, daß erstere beide nicht bloß an Zahl der Schiffe und Bemannung, sondern noch mehr an Tüchtigkeit derselben weit zurückständen.

London, d. 14. März. In beiden Parlamentshäusern wurden heute Interpellationen gestellt in Bezug auf den Etikettestreit zwischen Salandy und Espartero. Aberdeen und Peel erklärten sich zufrieden mit dem in diesem Fall von dem englischen Gesandten zu Madrid beobachteten Verfahren.

Lord Brougham hat im Oberhaus angezeigt, er werde eine Reihe Resolutionen gegen die Peel'sche Bill zur Wiedereinführung einer Lage aufs Einkommen in Vorschlag bringen.

Die englischen Journale beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem von Sir R. Peel dem Unterhause vorgelegten Finanzplane. Die Loryblätter billigen ihn natürlich unbedingt und sind nur bemüht, die Vorzüge hervorzuheben, welche selbst die einzelnen Bestimmungen desselben im Vergleich mit ähnlichen Maßregeln, die früher von dem Whigministerium beantragt waren, darbieten sollen. Auch die Whigjournale haben bisher nichts Wesentliches gegen den ministeriellen Plan einzuwenden, und das Einzige, was sie dagegen vorbringen, sind Gemeinplätze über die Unbequemlichkeiten, welche jede Einkommensteuer mit sich führt, insofern mehr oder minder damit eine Erforschung von Vermögensverhältnissen verbunden ist.

**Bermischtes.**

— Seit einigen Jahren erscheint in London der „Bijou Almanac“, von so kleiner Komposition, daß unbewaffnete Augen ihn kaum lesen können und deshalb jedem Exemplare ein Vergrößerungsglas beiliegt. Es ist weder mehr noch weniger als eine Kuriosität und ein zierliches Toiletten Geschenk, und der Herausgeber heißt Schloß, ein Deutscher. Wie besagter Herr Schloß ein Exemplar seines „Bijou Almanac“ auf 1842 der Königin Victoria überreicht hat, macht seinem Geschmack alle mögliche Ehre. Aus einem Fußgestelle von Perlmutter erhebt sich die Rose von England. Das Fußgestell ruht auf einem Rissen von karmoisinem Sammt, das ringsum mit in Gold gefaß-

ten Amethysten bestreut ist. Die halb erschlossene Rose ist von weißester Perlmutter, Stengel und Blätter vom reinsten Gold, und im Kelch der Blume liegt der Almanach sammt Vergrößerungsglas. An fast unsichtbarem Golddrathe schwebt überm Rande der Rose ein Kolibri, so zart aus rother Perlmutter geschnitten, daß der Glanz der Farbe dem Glanze und der Pracht des natürlichen Gefieders kaum nachsteht. Neugierig schaut das Vögelein auf den Almanach, und mit einiger Phantasie läßt sich glauben, es denke: wie schön bist du. Am Saume des Fußgestelles steht: 1842, und darunter: British Industry. Ueber das Ganze wölbt sich eine Krystallglocke, und die Königin erhielt es in einem mit weißem Atlas gefütterten Maroquinkästchen. Die baare Auslage des Herrn Schloß wird auf 600 Thlr. geschätzt, und auch in England sind 600 Thlr. für den Herausgeber eines Almanachs keine Bagatelle. Die Königin hat Herrn Schloß in einem Schreiben ihres Sekretärs den Empfang des Geschenks und ihre Zufriedenheit melden lassen.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, d. 19. März 1842.		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
W	Gr.	Brief.	Geld.	W	Gr.
St. Schuld.	4	104 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	104 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Aktionen.	
Pr. Engl. Dbl.	30	103	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Berl. Potsd. Eisenb.	5 124 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Präm. Sch. der Seehandlung.	—	83	82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	do. do. Prior. Act.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Kurm. Schuldb.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	102 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	102 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	Mgd. Ry. Eisenb.	— 111
Berl. Stadt-Dbl.	4	104 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	103 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	do. do. Prior. Act.	4 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Elbinger do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Berl. Anh. Eisenb.	— 107 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Danz. do. in Th.	—	48	—	do. do. Prior. Act.	4 103
Westp. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	102 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	102 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	Danf. Elb. Eisenb.	5 85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Großh. Pos. do.	4	—	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	do. do. Prior. Act.	5 101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Pr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Rhein. Eisenb.	5 97 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Pomm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Gold al maroo	— —
Rur. u. Neum. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	103	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Friedrichsd'or	— 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Schlesische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Audere Goldmünzen à 5 Th.	— 9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>
				Disconto	3 4

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde. Magdeburg, den 19. März. (Nach Wispein.)

Weizen	80	—	48	thl.	Gerste	20	—	22	thl.
Roggen	80	—	82	•	Hafer	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	16	•

**Wasserstand zu Halle**

am 21. März:

Oberhaupt 6 Fuß 9 Zoll.  
Unterhaupt 8 Fuß 9 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 19. März: Nr. 7 und 1 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. März.

- Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. Nettighausen a. Bibra. Hr. Confistorialrath Saak a. Berlin. Hr. Weinbergbes. Valkenberg a. Worms. Hr. Kaufm. Boden a. Bremen. Die Hrn. Kaufm. Hellrong u. Heising a. Elberfeld.
- Stadt Zürich: Ihre Erl. die Frau Gräfin Stolberg-Stolberg a. Stolberg. Die Hrn. Kaufm. Schröder, Hemleben u. Demming a. Leipzig. Hr. Kaufm. Gumprecht a. Erfurt. Hr. Kaufm. Scheben a. Stralsund. Hr. Kaufm. Vertog a. Kennepe.
- Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Heimerdinger a. Berlin. Hr. Kaufm. Lürßen a. Hersbergen. Hr. Kaufm. Weidenhausen a. Brandenburg. Hr. Amtm. Kieburg a. Runstädt. Hr. Amtm. Parmening a. Lodersleben. Hr. Kand. Michowig a. Meiningen.
- Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Ulrich a. Sangerhausen. Hr. Kaufm. Ripke a. Schwinfurt. Hr. Forst-Kand. Kluge a. Schleusingen. Hr. Handelsm. Blei a. Apolda. Hr. Dr. Hüller a. Berlin.

**Kunst-Nachricht.**

Wegen bevorstehenden Festes bleibt die Versammlung der Singakademie bis auf Weiteres geschlossen.

Der Vorstand.

**Bekanntmachungen.**

Nachverzeichnete Briefe sind an die be-  
stimmten Empfänger nicht zu bestellen gewe-  
sen und deshalb zurückgesandt worden. Die  
Absender werden zur schleunigen Abholung  
und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Adjunctus Theune in  
Merseburg. 2) An Hrn. Feldwebel  
Bohne in Erfurt. 3) An Hrn. Kauf-  
mann in Anclam. 4) An Hrn. Dir.  
Böttner in Chemnitz. 5) An den Kell-  
ner Schröpfer in Nordhausen. 6) An  
den Schauspiel-Dir. Hrn. Lohmeyer in  
Nordhausen. 7) An Hrn. Barowesch,  
Schuhmachermeister in Eßln. 8) An  
Hrn. Schauspiel-Dir. Hnadek in Wei-  
ßenfels. 9) An Hrn. Winter in Siers-  
leben. 10) An Hrn. Lacher, Schuhma-  
chermeister in Berlin. 11) An Hrn. Cand.  
Penzler in Schaffstädt. 12) An den  
Schmiedemeister Hrn. Bärenklau hier.  
13) An den Kutscher Starke in Bal-  
lenstädt. 14) An den Kriegermeister Hrn.  
Weinert in Bunzlau. 15) An Fried-  
rich Berger in Leipzig. 16) An den  
Kellner Sacke in Dessau. 17) An den  
Lehrer Hrn. Günzel in Merseburg.  
18) An Hrn. Hartung in Jena.

Halle, den 20. März 1842.

Königl. Ober-Post-Amt.  
Göschel.

**Verkauf.**

Eine in der Nähe von Querfurth  
gelegene völlig hypotheckenfreie Windmühle (mit  
2 Mahlgängen und einer Oelmühle) nebst  
dazu gehörigen Häusern und Ackerstücken,  
soll verkauft werden. Der Eigentümer  
fordert 4000 Thlr., will jedoch die Hälfte  
des Kaufgeldes zur ersten Hypothek daran  
setzen lassen. Nähere Auskunft hierüber er-  
theilt der Unterzeichnete mündlich oder auf  
portofreie Briefe schriftlich.

Querfurth, den 15. März 1842.

Der Justizcommissarius und Notar  
Heydrich.

**Mehrere sehr vortheilhafte**  
Stellen in verschiedenen Fächern, excl. Ge-  
sunde, hat Austrag nachzuweisen, das Ver-  
sorgungs-Büreau von H. Danforth in  
Berlin, Jüdenstraße No. 45.

Ein gutes Wiener Fortepiano, tafelfö-  
rmig, ist zu vermieten bei  
A. Wischauer, Steinstraße Nr. 1534.

So eben empfang ich das Neueste in  
**Sonnenschirmen und Knickern,**  
die ich sowohl wegen ihres ausgezeichnet schweren Stoffes, als auch  
ihrer geschmackvollen Arbeit und noch ganz besonders wegen der  
auffallend billigen Preise sehr empfehlen kann.

**C. G. Stracke,**  
gr. Steinstraße.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich  
hierdurch ergebenst an, daß ich mich in  
Schleuditz als Maurermeister etablirt  
habe, und bitte um geneigte Aufträge.

Schleuditz, den 21. März 1842.

Friedrich Schäfer,  
Maurermeister.

Ein im Herzogthum Sachsen völlig se-  
parirtes, in der Elbaue 2 Stunden von ei-  
ner bedeutenden Stadt gelegenes Landgut,  
mit 170 Morgen Land, incl. 29 Morgen  
der ergiebigsten Wiesen,  $\frac{2}{3}$  Rapp- und  
Weizenboden,  $\frac{2}{3}$  guter Roggenboden, soll  
mit komplettem Inventarium: 5 Pferden,  
9 Stück Kühen, 200 Stück Schaaßen,  
Schiff und Geschirr unter billigen Bedin-  
gungen verkauft werden.

Das Nähere wird in der Expedition  
dieses Blattes nachgewiesen.

Ein Drescher findet zu Ostern Arbeit  
und Wohnung bei Schmidt in Morl.

Große Holsteiner Auster und fri-  
sche Schellfische bei

E. H. Kiesel.

**Blumen-Sämereien,**

bestehend in stark ins Gefüllte fallenden  
Sommer-Levköjen, niedrige, gefüllte Rit-  
tersporn, Balsaminen, Köhren-  
Aster, Wiener Goldlack, Nefeda, so-  
wie auch noch mehrere andere Sorten Som-  
merblumen in einzelnen Preisen empfiehlt

E. H. Kiesel.

Engl. Raygras-Saamen,  
so wie auch

Gras-Saamen von feinsättriger, nie-  
drig wachsender Sorte zur Anlegung von  
Rasenplätzen, ist frisch angekommen bei

E. H. Kiesel.

In meinem Verlage ist erschienen und  
hat heute die Presse verlassen

Tholuck, A., Consistorialrath, Profes-  
sor Dr., sechs Predigten über die Kirche,  
gebunden 8.  $\frac{1}{3}$  Rthl. netto.

Halle, d. 21. März 1842.

J. F. Lippert.

**Steinbruch-Verkauf.**

Auf den 24. d. M., Nachmittag um  
2 Uhr, soll im Gasthof zum goldnen Anker  
allhier  $1\frac{1}{4}$  Acker und  $\frac{2}{3}$  Acker Steinbruch  
an einem Stück, dicht neben den andern  
jetzt schon bestehenden Steinbrüchen gelegen,  
meistbietend verkauft werden.

Nebra, den 19. März 1842.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat  
die Seiler-Profession zu erlernen, kann ein  
gutes Unterkommen finden gr. Klausstraße  
bei J. E. Beck.

40 bis 50 Stück starke eichne Stämme,  
die sich zu jedem Baue eignen, liegen in  
der Rischmühle zu Merseburg zum Ver-  
kauf.

Große Ulrichstraße No. 72 ist der Laden  
mit allem Zubehör zum 1. April zu ver-  
mieten.

Zwei Mechanikus-Gehälfen, welche auf  
Reißzeuge eingeübt sind, finden dauernde  
Beschäftigung bei dem

Mechanikus A. Kling in Leipzig  
Barfuß-Mühle.

300 Rthl. liegen sogleich zum Ausleihen  
bereit, zu erfragen Stadtfleischergasse No. 157.

Eine neue Sendung sehr schöner großer  
Messinaer Apfelsinen und Citronen ist an-  
gekommen und empfiehlt im Ganzen und  
Einzelnen billigt

J. G. Gläßer,  
Spiegelgasse No. 40 b.

Neue russische Bastmatten in gan-  
zen Matten und ausgeschnitten sehr billig;  
der Dechet 2 Rthl.

B. Fürstenberg.

Himbeer-Saft (Sirup) und Him-  
beer-Essig in feinst. Waare empfiehlt,  
zur Bereitung eines erfrischenden Getränks,  
bestens

B. Fürstenberg.

**Nittergutverkauf.**

Ein Nittergut im Großherzogthum Sachsen, in der Nähe von mehreren nicht unbedeutenden Fabrikstädten, soll Familienverhältnisse halber möglichst bald verkauft werden. Dasselbe enthält 309 Acker Feld, 30 Acker Wiesen und 42 Acker Holz; außerdem schöne Gärten, sehr schöne Teiche, bedeutende Obstplantagen, Brauerei, Branntweinbrennerei, Ziegel- und Kalkbrennerei, auch bedeutende Frohnen. Sämmtliche Branchen sind in lebhaftem Betriebe. Das herrschaftliche Schloß, so wie sämmtliche Oekonomiegebäude sind in neuerer Zeit neu erbaut. Die Forderung ist 50,000 Thaler. Das Nähere ertheilt der Gutsbesitzer Gerlach in Hohenroda bei Delitzsch.

**Firmas,**

geschmackvoll und billig, fertigt E. W. Steuer sen., kleine Steinstraße No. 209.

**Büchlinge,**

große, empfiehlt fortwährend

**Volke.**

Pferde-Bohnen zur Saat, beste Qualität, liegen zum Verkauf bei Stoye in Domitz.

Einen Barbiergehilfen sucht sogleich Wundarzt Küster, Halle, Grafeweg No. 839.

Spiegelgläser werden billig verkauft in der Spiegel-Niederlage von Weissenborn.

Leere Kisten verkauft billig Weissenborn.

Gutes Steingut kann an Wiederkäufer mit 35 Prozent ablassen Weissenborn.

Dem Herren Gast- und Schenkwirthen empfehle ich zum Feste mein Lager von Glas, Porzellan und Steingut. Weissenbornsche Handlung.

**Bekanntmachung.**

Bei der Rektor, Wittve Heiland in Stadt-Sulza bei Eckardtsberga befindet sich eine aus den ausgesuchtesten Werken bestehende Bibliothek von ungefähr 1600 Bänden, größtentheils theologischen, philologischen, pädagogischen und philosophischen Inhaltes, elegant eingebunden, und soll im Ganzen bald verkauft werden.

**Die neue**

**Tapetenfabrik von Heinrich & Comp.**

in Halle, gr. Klausstraße im früheren Gerlach'schen Hause,

beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß ihr Lager mit den neuesten und geschmackvollsten Mustern von **Tapeten, Borduren,** nebst allen zu jeder eleganten **Zimmer-Decoration** gehörigen Gegenständen, in der größten Auswahl versehen ist, und wird sie stets bemüht sein, bei prompter Bedienung die billigsten Preise zu stellen.

**Barinas-Canaster in Rollen und Blättern, Cabanas, Portorico und Maryland in Blättern; sämmtliches in alter leichter Waare und schön von Geruch, empfiehlt**

**Franz Friedr. Finger,**  
Halle, Rannische Straße.

**Colonia.**

Die Königlich Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert gegen feste, billigt gestellte Prämien, Immobilien und Mobilien jeder Art, als: Gebäude, häusliches Mobiliar, Gemälde, Waaren mit Einschluß von Gold- und Silberwaaren, Fabriken, Maschinen, Geschäftsz- Utensilien, Erndte-Produkte in Gebäuden und in Diemen, Kohlen- und Holzlager, ferner Waaren auf der Reise, in Frachtfuhrgeschirren, Dampfswagen oder Schiffen.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht nur für den unmittelbaren eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust der durch kalten Blitßschlag, durch Ketten, Löschen, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande und durch absichtliche Beschädigung zur Hemmung des Feuers entsteht.

Es werden Versicherungen auf jede Frist unter einem Jahre, auf ein Jahr und auf fünf Jahre abgeschlossen.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre gegen Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie, wird die fünfte Jahres-Prämie erlassen.

Der Unterzeichnete ist bereit, jederzeit nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt und über jeden speziellen Versicherungs-Fall zu ertheilen, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, Anleitung dazu zu geben und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu besorgen.

Halle, im März 1842.

Robert Lehmann,  
Firma: Schwenhage und Lehmann.

Einen Lehrling sucht der Seifenmeister G. Krause, Halle, Schmeerstraße.

Eine stille Familie sucht nicht fern von den Franckeschen Stiftungen ein Logis von 2 Stuben, einigen Kammern, nebst sonstigem Zubehör. Es wird gebeten, desfallige Adressen in der kleinen Ulrichstr. No. 1016 abzugeben.

**Gesuch.**

Ein junger Mann, welcher seit einigen Jahren als Expedient bei einem Justiz-Commissarius gearbeitet hat, wünscht zu Ostern ein anderweites Unterkommen als Expedient oder als Protokollführer und kann sich hinsichtlich seiner Qualifikation, so wie über seine frühere wissenschaftliche Bildung durch gute Atteste ausweisen. Hierauf Respektirende wollen sich gefälligst an die Expedition dieses Blattes wenden.

**Gesuch.** Ein in allen Zweigen der Gärtnerei ganz kundiger Gärtner wird zu baldigem Antritt auf dem Nittergut Wengelsdorf gesucht; jedoch nur persönliche Anmeldungen werden berücksichtigt.

Unser allhier sub No. 51. belegenes Wohnhaus, bestehend aus einem Kaufmanns-Laden, 4 Wohnstuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Hof und 4 Ställen, worunter sich ein Pferdestall befindet, sind wir willens aus freier Hand zu verkaufen.

Wettin, den 17. März 1842.

Die Nagler'schen Eheleute.

**Berichtigung.**

In der Anzeige von J. C. Scharre, Courrier Nr. 67, ist zu lesen: Klec-Größenstroh, statt Klec, Größenstroh u.

**Beilage**

Dienstag, den 22. März 1842.

## Kurze Uebersicht der Revision der Gesetzgebung.

Von 1817—1841.

(Aus der Preussischen Staats-Zeitung.)

Eine vor einigen Monaten erschienene halb offizielle Schrift giebt eine detaillirte Uebersicht über diesen interessanten Gegenstand.

Die Revision der Gesetzgebung ward durch die Verordnung vom 3. November 1817 (Gesetz-Sammlung S. 290) angeordnet und einem besonderen Ministerium für die Revision der Gesetzgebung unter dem Staatsminister und Großkanzler von Beyme übertragen. Die demselben gleichzeitig schon am 20. Juni 1816 vorläufig und am 19. November 1818 definitiv übertragene Organisation der Justiz und oberste Leitung der Justiz-Angelegenheiten in der Rheinprovinz war jedoch die Ursache, daß die Revision nur langsam vorschritt; und ungeachtet der Großkanzler von Beyme schon am 31. Dezember 1819 von der Leitung der Justiz-Angelegenheiten in der Rheinprovinz entbunden ward, gedieh die Revision doch bis zum J. 1825 nicht über die Sammlung von Materialien hinaus. Nach der am 23. April 1825 erfolgten Ernennung des Justizministers Grafen von Danckelmann wurde der Großkanzler von Beyme, auf seinen Wunsch, am 11. Juli 1825 von der Revision der Gesetzgebung entbunden und diese, mit Ausnahme der Revision der Militär-Gesetze, dem Justizminister Grafen von Danckelmann beigelegt; das Präsidium der für die Revision der Militär-Gesetze niedergesetzten Kommission aber, an Stelle des Großkanzlers von Beyme, dem Wirklichen Geheimen Rathe und Direktor im Justizministerium, von Kampff, übertragen.

Der Justizminister Graf von Danckelmann ernannte im Jahre 1826, zur Fortführung der Revision, eine Anzahl kenntnisreicher Männer aus dem Justizministerium und den Justizkollegien, welche sich zunächst damit beschäftigten, die gesammelten Materialien zusammenzustellen und theils einzeln, theils in besonderen Deputationen die Gesetzbücher zu überarbeiten und neue Entwürfe derselben vorzulegen. Diese Arbeiten wurden als Manuscript gedruckt und erstreckten sich auf die Civil- und Kriminal-Prozedur, sowie auf das Privat-, Kriminal- und öffentliche Recht, mit Ausnahme einzelner Theile, deren Bearbeitung sich Schwierigkeiten entgegenstellten. Der Justizminister Graf von Danckelmann unterwarf zuerst die Entwürfe des Strafrechts, der Straf-Prozeß-Ordnung, der Civil-Prozeß-Ordnung und der Hypotheken-Ordnung der näheren Berathung, aus welcher in den Jahren 1829 und 1830 die anderweitigen Entwürfe einer Straf-Prozeß-Ordnung und eines Strafgesetzbuches, sowie der ersten 47 Titel der Civil-Prozeß-Ordnung, hervorgingen. Die Berathung über die Hypotheken-Ordnung war noch nicht vollendet, als der Justizminister Graf von Danckelmann am 29. Dezember 1830 starb. Das ganze übrige Privat- und öffentliche Recht gedieh zu einer weiteren Prüfung nicht, und die inzwischen gleichfalls angeordnete Sammlung der Provinzialrechte war bei dem Tode des Grafen von Danckelmann nur von einigen wenigen Landes-Justizkollegien theilweise zu Stande gebracht.

Während der interimistischen Verwaltung des Justizministeriums durch den Wirklichen Geheimen Rath und Direktor vom Kampff (29. Dezember 1830 bis 9. Februar 1832) wurde das Revisionsgeschäft in dem bisherigen Gange mit der Maassgabe fortgeführt, daß die definitive Beschlußnahme über wichtige Prinzipien einstweilen ausgesetzt wurde. Der Entwurf der Konkurs-Ordnung mit Motiven ward während dieser Zeit vollendet. Das Justizministerium war indeß, wohl erkennend, daß der endliche Schluß der Revision und die Promulgation der neuen Gesetzbücher, in Folge der von des Höchstherrlichen Königs Majestät festgestellten, bei der Revision zu beobachtenden Grundsätze, in geraumer Zeit noch nicht erfolgen könne, darauf bedacht, durch besondere Verordnungen den einzelnen Bedürfnissen der Rechtspflege abzuhelfen. Als ein solches besonderes Bedürfnis erschien ein schnelleres Prozeß-Verfahren für einfache und minder wichtige Rechtsstreitigkeiten. Zur Vorbereitung desselben und Entwerfung einer darauf bezüglichen Verordnung ernannte das Justizministerium am 19. November 1831 eine Kommission, bestehend aus einem Rathe des Justizministeriums, zwei Räten des Kammergerichts und des Stadtgerichts und vier Justizkommissarien.

Am 9. Februar 1832 erfolgte die Trennung des Justizministeriums in zwei besondere Ministerien, für die Revision der Gesetzgebung und für die Justizverwaltung, von welchen das erstere dem bisherigen Direktor Allerhöchst anvertraut wurde. Der Justizminister von Kampff sorgte zunächst für die Erledigung des vor eben genannten Kommission übertragenen Geschäfts, ertheilte derselben am 29. März 1832 nähere Anweisungen (Jahrb. Bd. 42, S. 254) und unterwarf demnach den von der Kommission am 13. Juli 1832 eingereichten Entwurf einer Verordnung wegen Einführung eines schnelleren Prozeßganges für einfache Rechtsstreitigkeiten einer weiteren Prüfung, aus welcher das Gesetz vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, den summarischen und Bagatell-Prozeß hervorging. Auf ähnliche Weise wurden die Verordnungen vom 14. Dezember 1833 über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeits-Beschwerde, vom 4. März 1834 über die Exekution in Civilsachen, von demselben Tage über den Substitutions- und Kaufzelder-Liquidations-Prozeß, vom 26. April 1835 über Verträge zahlungsfähiger Schuldner zum Nachtheile der Gläubiger, vom 31. März 1838 über die kürzeren Verjährungen und mehrere andere Verordnungen, durch welche den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen wurde, im Justizministerium für die Gesetz-Revision vorbereitet, ausgearbeitet und gemeinschaftlich mit dem Justizminister für die Verwaltung berathen.

Als fernere nächste Aufgabe sah das Justizministerium für die Gesetz-Revision die Beendigung des Strafrechts an. Der von dem Justizminister Grafen von Danckelmann im Jahre 1830 vorgelegte Entwurf eines Strafgesetzbuches ward einer abermaligen Revision unterworfen und der auf Grund derselben abgefaßte revidirte Entwurf des Strafgesetzbuches im Jahre 1833 dem königlichen Staatsministerium vorgelegt. Die anderweitigen Geschäfte des königlichen Staatsministeriums verhinderten indeß die weitere Berathung über diesen Entwurf, bis auf die

wegen Beschleunigung der Emanation des Strafrechts im Jahre 1837 von dem Justizminister von Rumpf gemachten Anträge des Höchsteiligen Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 4. Februar 1838, Behufs der weiteren Berathung des Strafrechts, eine Staatsraths-Kommission niederzusetzen geruhten, welche ihre Arbeiten vor wenigen Wochen vollendet hat und nunmehr in das Plenum des Staatsraths bringen wird, so daß dem baldigen endlichen Abschlusse der Berathung entgegen gesehen werden kann.

Mit dem Strafrechte hing das Strafverfahren gegen Beamte und über die Entlassung und Versetzung derselben im Wege der gerichtlichen oder Disziplinar-Untersuchung zusammen. Der Entwurf zu einem hierauf bezüglichen Gesetze wurde vom Justizministerium für die Gesetz-Revision im Jahre 1837 vorgelegt und ist, gleich dem ministeriellen Strafrechte, von der Staatsraths-Kommission begutachtet; nur der Vortrag in Pleno des Königlichlichen Staatsraths ist noch übrig.

Gleichzeitig mit der Revision der Strafgesetze beschäftigte sich das Justizministerium für die Gesetz-Revision mit der Bearbeitung des Privat- und des öffentlichen Rechts und der Prozedur-Gesetze.

1. Im Jahre 1834 wurde der Entwurf eines vollständigen Ehescheidungs-Gesetzes dem Königlichlichen Staatsministerium eingereicht und, nachdem darüber die Berathung stattgehabt hatte, umgearbeitet. Der anderweitige Entwurf vom Jahre 1835 ward einer abermaligen Berathung im Königlichlichen Staatsministerium unterworfen, auf deren Grund im Jahre 1837 ein dritter Entwurf abgefaßt wurde. Die Vernehmung mehrerer sachverständiger Männer mit ihrem Gutachten über den letzteren Entwurf hat diese Angelegenheit aufgehalten; sie unterliegt noch der Berathung im Königlichlichen Staatsministerium.

2. Der allgemeine Theil des Sachenrechts (A. L. R. Thl. 1 Tit. 2, 7—10, 15, 17) ward im Jahre 1834 beendet; demselben folgten nach und nach die Titel über die einzelnen dinglichen Rechte, und im Jahre 1839 ward der ganze revidirte Entwurf des Sachenrechts (als zweiter Theil des bürgerlichen Gesetzbuchs) vollendet vorgelegt.

3. Der Entwurf des Vergrechts und einer Instruktion zur Verwaltung des Vergeregals, welcher 1833 von der dazu ernannten Kommission vollendet wurde, ward im Justizministerium der Gesetz-Revision einer näheren Prüfung unterworfen, aus welcher im Jahre 1835 der revidirte Entwurf und im Jahre 1841 der den jetzt. Provinzial-Landtagen vorgelegte dritte Entwurf des Vergrechts hervorging.

4. Für das Wechsel- und Handelsrecht ward eine besondere Kommission niedergesetzt, welche im Jahre 1836 den Entwurf des Wechselrechts und der Wechsel-Prozeß-Ordnung vorlegte. Nachdem dieser im Justizministerium für die Gesetz-Revision berathen und revidirt worden, ward im Jahre 1838 in demselben ein anderweitiger Entwurf abgefaßt, mit dessen Prüfung des Königs Majestät eine Staatsraths-Kommission zu beauftragen geruht haben, welche ihre Arbeit jedoch noch nicht hat beendigen können. Einzelne, das Handelsrecht betreffende

Gesetz-Entwürfe, über die Handels-Firmen (1838), über die Aktien-Vereine (1839), sind von der Kommission besonders eingereicht, im Justizministerium revidirt und zur höheren legislativen Berathung gebracht. Ein Gesetz über die Einrichtung von Handelsgerichten und eine vollständige Mäkler Ordnung unterliegen gegenwärtig der Berathung. Mit der allgemeinen Revision des Handelsrechts ist die Kommission fortwährend beschäftigt.

5. Der Entwurf des Erbrechts mit Motiven ward von dem damit beauftragten Revisor im Jahr 1835 vollendet.

6. Das Lehrecht ward im Justizministerium revidirt und der revidirte Entwurf desselben im Jahre 1838 gedruckt.

7. Der revidirte Entwurf des öffentlichen Rechts (Rechts-Quellen, Hoheitsrechte, fiskalische Rechte, Regalien, obrigkeitliche Rechte und Domainen) ward im Jahre 1839 vollendet und als erster Theil des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgelegt.

8. Mit der Berathung des Obligationen-Rechts beschäftigte sich das Justizministerium in den Jahren 1840 und 1841. Der revidirte Entwurf des allgemeinen Theils ist beendet.

9. Um die Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung vorzubereiten, wurde im Jahre 1833 der Entwurf eines Gesetzes über die Justiz-Einrichtung ausgearbeitet, derselbe der Berathung unterworfen und im Jahre 1835 ein anderweitiger Entwurf abgefaßt, welcher zur Berathung des Königlichlichen Staatsministeriums gebracht worden.

10. Die definitive Revision der Straf-Prozeß-Ordnung hing von der Gerichts-Einrichtung ab; erstere wurde daher bis dahin, daß über letztere feste Beschlüsse gefaßt worden, einstweilen ausgesetzt, und es wurde beabsichtigt, einzelnen, im Laufe der Zeit bemerkbar gewordenen Bedürfnissen durch eine besondere Verordnung abzuweichen. Bei der Ausarbeitung derselben ergab sich jedoch als angemessen, unter der Voraussetzung der Beibehaltung unserer gegenwärtigen Gerichts-Versaffung, einen vollständigen Entwurf abzufassen, welcher im Jahre 1841 als revidirter Entwurf der Straf-Prozeß-Ordnung vorgelegt ist.

11. Die noch rückständigen Arbeiten der Revisoren über den 48ten und 49ten Titel, so wie den 51ten und 52ten Titel, der Civil-Prozeß-Ordnung wurden in den Jahren 1832 und 1836 vollendet. Eine Novelle zum ordentlichen Prozesse ward vorbereitet, den Landes-Justizkollegien zur Berathung zugesertigt und im Justizministerium der weiteren Prüfung unterworfen, demnächst aber zurückgelegt, um abzuwarten, wie die Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß in der Praxis sich gestalten werde, und um die dabei gemachten Erfahrungen für den ordentlichen Prozeß zu benutzen. Im Jahre 1841 ward im Gesetz-Revisions-Ministerium die Revision der Civil-Prozeß-Ordnung wieder aufgenommen, und der revidirte Entwurf derselben ist hinsichtlich des allgemeinen Theils und des Verfahrens in erster Instanz vollendet.

(Beschluß folgt.)